



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09249**
Datum: 14.10.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.5500.65000/
4055.1000
Verfasser: Stabsstelle Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	05.04.2011 03.05.2011 02.08.2011 06.09.2011 01.11.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	06.12.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2011	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	08.12.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung zu.
2. Das Bau- und Sanierungsprogramm für die kommunalen- und Vereinssportstätten wird jährlich fortgeschrieben und als Anlage zum Sportprogramm beschlossen.

Finanzielle Auswirkung: keine

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) fördert und unterstützt den Freizeit-, Breiten-, Gesundheits- und Leistungssport in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemäß Artikel 30 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Ziel der städtischen Förderung ist sowohl die Entwicklung eines bedarfsgerechten Sportangebotes als auch die Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur - unter Berücksichtigung des demografischen Wandels.

Um trotz beschränkter finanzieller Ressourcen den Leistungssport und den Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport in der Stadt Halle (Saale) auch künftig unterstützen zu können, ist eine Förderung orientiert an Schwerpunktsportarten erforderlich. Zudem ist die Bildung von multifunktionalen Sportkomplexen notwendig.

Insgesamt gilt es die Eigenverantwortung der Vereine in der Stadt Halle (Saale) zu stärken, Kooperationen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Trägern des organisierten Sportes zu intensivieren und das Ehrenamt im Sport zu fördern.

Benannte Aufgaben und Ziele verstehen sich innerhalb der Verwaltung im Zuge einer kooperativen Sportentwicklungsplanung selbstverständlich als Querschnittsaufgabe, die von der Stabsstelle Sport koordiniert wird.